

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

25. JAHRGANG

17/71

1. SEPTEMBERHEFT

S.503-534

Dr. *LOTHAR REUTER*, Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR  
*HELMUT WEIDMANN*, stellv. Abteilungsleiter im Zentralrat der FDJ

## Durchsetzung der sozialistischen Jugendpolitik — gemeinsames Anliegen der Freien Deutschen Jugend und der Rechtspflegeorgane

Der VIII. Parteitag der SED und das IX. Parlament der FDJ dokumentieren erneut, daß die marxistisch-leninistische Jugendpolitik ein fester Bestandteil der Gesamtpolitik der Partei der Arbeiterklasse ist. Dabei läßt sich die SED immer von dem Grundsatz leiten, daß die Jugendpolitik der Partei vor allem mit dem sozialistischen Jugendverband und durch ihn als selbständige, einheitliche politische Massenorganisation verwirklicht wird. Der von Erich Honecker erstattete Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag wendet sich direkt auch an die jungen Bürger unserer Republik, weist Ziel und Weg des Lernens, Arbeitens, Studierens und rückt jene Aufgaben in das Blickfeld der FDJ-Arbeit, die das Leben stellt.

„Es wächst die Rolle der Freien Deutschen Jugend bei der klassenmäßigen Erziehung der jungen Generation. Der sozialistische Jugendverband bewährt sich als Helfer und Reserve der Partei, indem er unter der gesamten Jugend eine lebendige, politisch-ideologische Arbeit leistet und an allen Abschnitten des sozialistischen Aufbaus die Begeisterung, den Tatendrang und Neuerergeist der Jugend — besonders der Arbeiterjugend — auf die Lösung der großen Aufgaben des Fünfjahrplans lenkt.“<sup>1/</sup>

Der Jugendverband ist gewiß, daß ihm die Partei bei der Erfüllung seines Grundanliegens, alle Mädchen und Jungen zu klassenbewußten Sozialisten zu erziehen, die mit revolutionärem Schöpfergeist die sozialistische Gesellschaft in der DDR mitgestalten, ihr sozialistisches Vaterland gegen alle Anschläge zuverlässig schützen und im Geiste des proletarischen Internationalismus handeln, mit ihren Erfahrungen, mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Im Bericht des Zentralkomitees an den Parteitag heißt es hierzu, „daß die Erziehung eines der Arbeiterklasse würdigen Nachwuchses eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterklasse selbst ist“. Und: „Für alle Mitglieder und Kandidaten unserer Partei ist es eine Klassenpflicht, sich besonders für die sozialistische Erziehung der Jugend verantwortlich zu fühlen.“<sup>2/</sup>

<sup>1/</sup> Entschließung des VIII. Parteitages der SED zum Bericht des Zentralkomitees, in: Dokumente des VIII. Parteitages der SED, Berlin 1971, S. 41.

<sup>2/</sup> Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 73 und 85.

Die in der Direktive zum Fünfjahrplan 1971 bis 1975 vorgezeichnete reale, konstruktive und optimistische Perspektive wird unter entscheidender Mitwirkung der gesamten Jugend Wirklichkeit werden. Auch künftig wird es Sache der ganzen Gesellschaft sein, „die junge Generation zu verantwortungsbewußten sozialistischen Staatsbürgern zu erziehen, die eine hohe wissenschaftliche Bildung besitzen, kulturvoll leben, über eine hohe sozialistische Moral verfügen und standhaft die Ideen des Sozialismus verteidigen“.<sup>3/</sup> Die Beschlüsse der FDJ entsprechen diesem wissenschaftlich ausgearbeiteten Entwicklungsweg und orientieren darauf, die politisch-erzieherische Arbeit mit allen jungen Menschen differenzierter, lebendiger und anziehender zu gestalten.

Das Wirken der FDJ ist in Wahrnehmung ihres Massen- und verfassungsmäßigen Auftrags auf die konsequente Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit als Voraussetzung für die weitere Festigung der Arbeiter- und Bauern-Macht und der Entwicklung der sozialistischen Demokratie gerichtet.<sup>4/</sup> Es gilt auch für alle Leitungen der FDJ die Forderung des VIII. Parteitages, aktiv mitzuhelfen, „daß überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden.“<sup>5/</sup> Die besondere Aufmerksamkeit der FDJ ist auf die weitere Durchführung des Jugendgesetzes der DDR vom 4. Mai 1964 (GBl. I S. 75) gerichtet: „Unser Jugendgesetz muß spürbar für den einzelnen Jugendlichen und überall — am Arbeitsplatz, in der Schule oder Universität und im Wohngebiet — mit Leben erfüllt werden. Dazu dienen die jährlichen Pläne zur Förderung der Initiative der Jugend, denen die FDJ eine große Bedeutung beimißt.“<sup>6/</sup> Den VIII. Parteitag auszuwerten, heißt deshalb für die FDJ u. a., überall gemeinsam mit den jungen

<sup>3/</sup> Direktive des VIII. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971—1975, in: Dokumente des VUL Parteitages der SED, S. 119.

<sup>4/</sup> Vgl. Rechenschaftsbericht des Zentralrates an das IX. Parlament der FDJ, Bulletin Nr. 1 vom 25. Mai 1971, S. 22.

<sup>5/</sup> Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, a. a. O., S. 67.

<sup>6/</sup> Vgl. Rechenschaftsbericht des Zentralrates an das IX. Parlament, a. a. O. S. 22; näheres zu den Jugendförderungsplänen in § 39 Jugendgesetz, §§ 7, 8 der 6. DB zum Jugendgesetz vom 19. August 1970 (GBl. II S. 519).